

Landesversammlung
der Senioren-Union der CSU
am 12. Oktober 2013



Beschlussbuch

Redaktion: Senioren-Union der CSU, Landesgeschäftsstelle
Nymphenburger Str. 64, 80335 München, Telefon 089/1243-312, Telefax 089/1243-321

INHALT

Antrag Nr. 1	Zusatzbeiträge für SEN-Kreisverbände	Seite 3
Antrag Nr. 2	Bürgerversicherung	Seite 4
Antrag Nr. 3	Kindererziehungszeit in der Rente	Seite 5
Antrag Nr. 4	Änderung im Steuergesetz für Verwitwete	Seite 6
Antrag Nr. 5	Kostenübernahme für Sehhilfen	Seite 7
Antrag Nr. 6	Änderung der Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge der Senioren-Union	Seite 8
Antrag Nr. 7	Neuer Name für Senioren-Union	Seite 10
Antrag Nr. 8	Reduzierung des Solidaritätszuschlages	Seite 12
Antrag Nr. 9	Kreditvergabe an Senioren	Seite 14
Antrag Nr. 10	Rentenanpassung	Seite 15
Antrag Nr. 11	Lesehilfe	Seite 16

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	12. Oktober 2013
Antrag-Nr. 1 Zusatzbeiträge für SEN-Kreisverbände	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Landesvorstand	

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

In § 17 SEN GO wird als Absatz II neu eingefügt: „Die Kreisverbände können durch Beschluss der Kreishauptversammlung/Kreisdelegiertenversammlung Zusatzbeiträge erheben. Die Zusatzbeiträge verbleiben dem Kreisverband in vollem Umfang zur eigenen Verwendung.“

Der bisherige Absatz II wird dadurch zu Absatz III. Der bisherige Absatz III wird dadurch zu Absatz IV.

Begründung:

In den letzten Jahren wurde von einigen Kreisverbänden der Wunsch nach mehr finanziellen Mitteln geäußert. Mit der Einführung von Zusatzbeiträgen kann diesem Wunsch entsprechend der spezifischen Situation des einzelnen Kreisverbands Rechnung getragen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Beschluss der Landesversammlung:

Überweisung an den SEN-Landesvorstand

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	12. Oktober 2013
Antrag-Nr. 2 Bürgerversicherung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Bezirksverband Oberbayern	

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung der Senioren-Union Oberbayern vom 10.07.2013 fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, den erneuten Versuch der SPD und der GRÜNEN, eine Bürgerversicherung einzuführen, abzulehnen.

Begründung:

Die geplante Bürgerversicherung ist der endgültige Übergang in eine staatliche Gesundheitsversorgung und hat mit einer „Versicherung“ nichts mehr zu tun. Sie hat nur das Ziel, Kosten einzusparen. Damit kann der Staat festlegen, wie viel Geld er für die Gesundheit seiner Bürger ausgeben will. Natürlich nach Kassenlage und nicht nach den Bedürfnissen einer hochwertigen medizinischen Versorgung. Gesetzliche und private Krankenkassen werden abgebaut und das Bundesgesundheitsministerium übernimmt die Verwaltung. Anstelle der freien Ärzte im ambulanten Bereich sollen staatlich angestellte Ärzte die Versorgung übernehmen. Staatliche Gesundheitsdienste gibt es bereits in England, in Norwegen und in Holland. In diesen Ländern gibt es viel längere Wartezeiten, stark eingeschränkte Leistungsverzeichnisse und damit eine schlechtere Versorgung. Werden Privatärzte in Anspruch genommen, gibt es vom Staat keine Rückerstattung und damit wird sich die 2-Klassen-Medizin noch erheblich weiter ausdehnen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung, ist bereits im Parteiprogramm enthalten

Beschluss der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	12. Oktober 2013
Antrag-Nr. 3 Kindererziehungszeit in der Rente	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Ortsverband Gersthofen	

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass mit aller Entschiedenheit die rentenrechtliche Benachteiligung von Müttern, die vor 1992 Kinder bekommen haben, beseitigt wird.

Begründung:

Allen Müttern, unabhängig vom Geburtsjahrgang ihres Kindes, jeweils drei Kindererziehungsjahre anzurechnen, um die Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Warum sollen die Erziehungsleistungen von älteren Frauen weniger wert sein?

Momentan gilt noch 1 (bis 1992 geborene Kinder) zu 3 (nach 1992 geborene Kinder) Entgeltpunkte in der Rentenberechnung. Drei Erziehungsjahre pro Kind können heute für viele Frauen den Unterschied ausmachen, der sie vor der Altersarmut bewahrt.

Auch die sogenannte „abgespeckte Lösung“ schafft keine Gerechtigkeit.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung, ist bereits im Parteiprogramm enthalten

Beschluss der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	12. Oktober 2013
Antrag-Nr. 4 Änderung im Steuergesetz für Verwitwete	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Kreisverband Regensburg-Land	

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Der Landesvorstand wird gebeten, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass bei Verlust eines Ehepartners durch Tod der/die Hinterbliebene nicht aus der Splittingtabelle genommen und in Steuerklasse 1 eingestuft wird.

Begründung:

Für die Hinterbliebenen bedeutet dies eine erheblich finanzielle Einbuße u. a. auch bei Berücksichtigung der Kapitalertragssteuer. Frauen sind hier besonders betroffen, da ja die Rentenkürzung auf derzeit 60% schon hart zu Buche schlägt. Diese gesetzliche, steuerliche Vorgehensweise ist für die Betroffenen diskriminierend.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an den Landesvorstand

Beschluss der Landesversammlung:

Überweisung an den SEN-Landesvorstand

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	12. Oktober 2013
Antrag-Nr. 5 Kostenübernahme für Sehhilfen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Kreisverband Regensburg-Land	

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Der Landesvorstand wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Menschen, die an einer Sehschwäche leiden, die nicht selbst verschuldet ist und einer Sehhilfe (Brille etc.) bedürfen, finanziell unterstützt werden.

Begründung:

Das Füllhorn der medizinischen Versorgung und die Bezahlung aufwendiger Heilkosten wird über die Mitbürger ausgeschüttet, die durch undiszipliniertes Verhalten ihre eigene Gesundheit ruiniert, z. B. durch Alkohol- und Nikotinmissbrauch, durch Risikosportarten, falscher und übermäßiger Ernährung u. ä. All diesen Menschen steht unser Gesundheitswesen mit Heilmethoden, ärztlicher Behandlung, vor allem aber durch Bereitstellung der Finanzierung der Kosten kräftig bei. Menschen aber, die unverschuldet unter einer Sehschwäche, Alterskurzsichtigkeit etc. leiden und dringend einer Sehhilfe bedürfen, werden nicht bzw. kaum wahrnehmbar finanziell unterstützt. Und wer weiß, was eine alltagstaugliche Brille kostet, der weiß wie teuer eine Sehhilfe heutzutage ist.

Die Ungleichbehandlung, unter der vor allem die einkommensschwachen Senioren leiden, ist Anlass genug, dagegen vorzugehen. Wir bedürfen Sie daher bitten, sich dieser Diskriminierung anzunehmen und den vorgelegten Antrag einzubringen, mit dem Ziel, Abhilfe zu schaffen im Sinne der Senioren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung und Überweisung an den Landesvorstand

Beschluss der Landesversammlung:

Zustimmung und Überweisung an den Landesvorstand

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	12. Oktober 2013
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. 6 Änderung der Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge der Senioren-Union</p> <p style="text-align: center;">Neuaufteilung der Mitgliedsbeiträge</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: SEN-Kreisverband Unterallgäu</p>	

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die Beitragsänderung der CSU wird geändert in:

CSU Senioren Mitglied 6,00€ pro Jahr aufgeteilt	Nicht Mitglieder der CSU
	Jahresbeiträge 18,40€
1,00€ Landesverband	3,00€
0,50€ Bezirksverband	2,00€
0,50€ Kreisverband	2,00€
4,00€ Ortsverband	6,40€
	5,00€ für CSU

Begründung:

Um auf der untersten Ebene ordnungsgemäße Arbeit gewährleisten zu können ist es dringend nötig eine Neuaufteilung der Beiträge zu gestalten; die zurzeit in unserem Kreisverband der Senioren Union verbleibende Beträge decken nicht einmal die laufenden Unkosten wie Bankspesen, Porto, Telefon, Faxpapier, Farbpatronen etc.

Mit den Beiträgen, die uns im Kreisverband zurzeit bleiben, können wir eine notwendige Verbreiterung der CSU-Basis nicht gewährleisten, somit auch keine Referenten, die für eine Erhöhung der Mitgliederzahl zwingend notwendig sind.

Das Wählerpotential der Senioren Union sollte nicht unterschätzt werden. Mit 1,50 Euro pro Seniorenmitglied und 2,55 Euro von Nichtmitgliedern der CSU ist es nicht möglich allein das Porto für die Mitgliederwerbung zu begleichen, geschweige einen namhaften Referenten für die Belange der CSU engagieren zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:

- falls Antrag Nr. 1 zugestimmt wird, ist Antrag Nr. 6 hinfällig
- falls Antrag Nr. 1 abgelehnt wird, ist Antrag Nr. 6 ebenfalls abgelehnt, da auf den gesamten Landesverband nicht übertragbar

Beschluss der Landesversammlung:

Überweisung an den SEN-Landesvorstand

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	12. Oktober 2013
Antrag-Nr. 7 Neuer Name für Senioren-Union	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Kreisverband Nürnberg-Nord	

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen, dass die Bezeichnung „Senioren“ in dem Namen der Arbeitsgemeinschaft durch einen anderen Begriff ersetzt wird.

Begründung:

Um eine größere Mitgliederzahl zu erreichen, müsste eine neue Bezeichnung gefunden werden, die nicht dieses Negativ-Image hat.

Der Begriff „**Senioren**“ hat sich in den letzten Jahren sehr gewandelt. Als Senior bezeichnet man heute alte Menschen, die mit dem Rollator unterwegs sind oder jemand, der im Seniorenheim in Pflege ist. Auch sind sehr viele Frauen in der Senioren-Union. Für sie passt der Name doch auch nicht.

Bei der Werbung von neuen Mitgliedern hört man von 70 – 80-jährigen, die noch rüstig sind: Ich bin noch kein Senior und fühle mich auch nicht als Senior und werde deshalb nicht der Senioren-Union beitreten.

Die heutige Generation der aus dem Arbeitsleben ausgeschiedenen Pensionäre und Rentner gestalten ihren jetzigen Alltag ganz anders als vor 20 Jahren. Sie engagieren sich sozial, übernehmen ehrenamtliche Tätigkeiten, treiben Sport in Vereinen und Gruppen, belegen in der Volkshochschule die unterschiedlichsten Fächer, usw. Die Liste könnte noch länger und umfangreicher weitergeführt werden.

Die Damen und Herren, die bei uns eintreten könnten, sind heutzutage selbstbewusster, kritischer und aufgeschlossener. Deshalb brauchen wir einen neuen, dynamischeren Namen.

Um in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu werden und vor allen Dingen so interessant zu sein, dass wir in den Medien erscheinen, schlage ich vor, der Senioren-Union einen neuen Namen zu geben, z. B. durch ein Preisausschreiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Beschluss der Landesversammlung:

Ablehnung (einstimmig abgelehnt)

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	12. Oktober 2013
Antrag-Nr. 8 Reduzierung des Solidaritätszuschlages	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Bezirksverband Unterfranken SEN-Kreisverband Miltenberg	

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die Senioren-Union der CSU stellt den Antrag an den CSU-Parteitag, den Solidaritätszuschlag als bundesweite Steuer zur Einkommens-, Kapitalertrags- und Körperschaftssteuer noch vor dem Jahr 2019 schrittweise abzuschaffen.

Begründung:

Die Einführung des Solidaritätszuschlag 1991 wurde vorwiegend mit den Kosten der Deutschen Einheit begründet und ist eine Ergänzungsabgabe zur Einkommens-, Kapitalertrags- und Körperschaftssteuer. Der Soli ist eine bundesweite Steuer, die sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern erhoben wird.

Im ersten Halbjahr 2013, stiegen die Steuereinnahmen auf ein neues Rekordniveau. Ohne die Solidarität mit den neuen Bundesländern infrage zu stellen, ist ein stufenweises Abschmelzen des Solidaritätszuschlages bis zum Auslaufen des Solidaritätspaktes 2019 durchaus gerechtfertigt. Die seitherige Deckung des Finanzbedarfs des Bundes aus den Kosten der Wiedervereinigung hat sich durch die gestiegenen Steuermehreinnahmen in den vergangenen Jahren enorm verringert.

Die ursprüngliche Begründung für den Soli trägt deshalb nicht mehr, zumal weniger Mittel gen Osten fließen, als der Soli Steuereinnahmen bringt. Schon heute wird von den jährlichen eingenommenen 14 Milliarden EURO nicht einmal die Hälfte für die neuen Bundesländer aufgewendet. Da die Einnahmen aus dem Soli nicht zweckgebunden sind, fließen diese in den allgemeinen Haushalt des Bundes.

Durch das Einbeziehen der neuen Bundesländer in den Länderfinanzausgleich wurden für den Abbau teilungsbedingter Sonderlasten im Solarpakt I+II besondere Finanzmittel durch besondere Bundesergänzungszuweisungen sichergestellt. Aus dem Solarpakt II erhalten neben den neuen Bundesländern auch die alten Länder entsprechende Zuwendungen. Der Investitionsbedarf etwa in Straßen- und Schienenbau sollte über den Länderfinanzausgleich in Verbindung mit dem Solarpakt II und nicht über den Soli finanziert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Beschluss der Landesversammlung:

Zustimmung

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	12. Oktober 2013
Antrag-Nr. 9 Kreditvergabe an Senioren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Kreisverband Fürth - Stadt	

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Bei Kreditvergaben von Banken und Sparkassen darf es keine Höchstalterbeschränkungen geben.

Begründung:

Wenn Altersgrenzen zu der Ablehnung von Krediten an Senioren führen ist der Tatbestand der Altersdiskriminierung erfüllt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an den SEN-Landesvorstand

Beschluss der Landesversammlung:

Zustimmung und Überweisung an den SEN-Landesvorstand

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	12. Oktober 2013
Antrag-Nr. 10 Rentenanpassung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Kreisverband Fürth - Stadt	

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Rentenanpassungen müssen jährlich mindestens 1% über der Inflationsrate liegen.

Begründung:

Die Anpassungen der letzten Jahre lagen erheblich darunter. Dies führt zu einer negativen Einkommensbilanz bei den Rentnerinnen und Rentnern. Eine große Rentenreform ist nun schon seit mehr als 20 Jahren überfällig. Sollte dabei eine Lebensleistungsrente eingeführt werden, muss diese in der Höhe der Grundsicherung liegen, die Sozialhilfe- und ALG-Empfänger erhalten. Der Riesterfaktor (in sich widersprüchlich) muss dabei auch gestrichen werden. Um bei der Rentenhöhe ein weiteres Öffnen der Einkommensschere zu vermeiden, sollte die durchschnittliche Rentenhöhe aller Rentnerinnen und Rentner als Grundlage zur Rentenanpassung dienen. Es wäre wünschenswert, wenn die Anpassung bei Pensionären nach der gleichen Formel erfolgen könnte. Rentner sind der stabilisierende Bestandteil unserer Gesellschaft und der Demokratie in unserem Land. Seit dem Jahr 2000 haben sie aber schon mehr als 15% ihres Einkommens durch Inflation und nicht erfolgte Anhebung ihres Einkommens eingebüßt. Dies führt auch zum Ansteigen der Altersarmut.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an den SEN-Landesvorstand

Beschluss der Landesversammlung:

Zustimmung und Überweisung an den SEN-Landesvorstand

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	12. Oktober 2013
Antrag-Nr. 11 Lesehilfe	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Kreisverband Fürth - Stadt	

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Es sollte an die Dachverbände im Einzelhandel appelliert werden, ihren Mitgliedern ans Herz zu legen, in den Verkaufsräumen ausreichend Lesehilfen (z.B. Lupen) bereit zu halten bzw. durch gut lesbare Beschriftung der Produkte Senioren das Einkaufen zu erleichtern.

Begründung:

Die Selbstständigkeit von Senioren im täglichen Leben könnte dadurch erheblich erleichtert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an den SEN-Landesvorstand

Beschluss der Landesversammlung:

Zustimmung und Überweisung an den SEN-Landesvorstand